



- Im Außenbereich Verkehrswege mit witterungsbedingten Rutschgefahren angemessen reinigen und ggf. streuen.
- Bei Gebäudeeingängen Sauberlaufzonen einrichten durch Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnahme. Sauberlaufzonen mindestens 1,5 m lang ausbilden.
- Sauberlaufzonen gegen Verwutschen sichern und bündig mit dem Bodenbelag abschließen.
- Fußbodenbereich kennzeichnen und ggf. absperren, wenn die Rutschhemmung kurzzeitig herabgesetzt ist, z. B. bei Reinigungsarbeiten.

Gefährdungen

- Nicht intakte Fußbodenbeläge können zum Stolpern, Rutschen und Stürzen oder Abstürzen von Personen führen.

Allgemeines

- Fußböden in Betrieben und auf Baustellen umfassen nicht nur die Tragschicht, den Fußbodenaufbau und die Oberfläche, sondern auch Auflagen wie Matten, Roste, Abdeckvliese oder Teppiche.
- Bei der Auswahl der Bodenbeläge auch die spätere Art des Reinigungsverfahrens berücksichtigen.
- In Räumen mit Gefahrstoffen den Fußboden mit einem Kehlsockel ausbilden.
- Für Tätigkeiten im Stehen an einem dauerhaft errichteten Arbeitsplatz über längere Zeit den Fußboden wärmedämmend und mit ausreichend stoßdämpfenden und elastischen Bodenbelägen ausstatten. Fußbodenaufgaben dürfen keine Stolperstellen bilden.

- Stolperstellen sind in Räumen definiert als Höhenunterschiede von mehr als 4 mm unter ebenen Bedingungen.

Schutzmaßnahmen

Gegen Stolpern

- Leisten, Abdeckungen, Ablaufrinnen etc. in begehbaren Bereichen des Fußbodens in Arbeitsräumen und Verkehrswegen
 - kipp- und trittsicher,
 - bündig,
 - höhengleich mit der Fußbodenoberfläche verlegen und im Fußboden verankern.
- Bei Höhenunterschieden bis zu 2 cm eine Abschrägung mit einem Winkel von höchstens 25° anbringen.
- Größere Höhenunterschiede durch begehbare Schrägrampen überbrücken.

Gegen Ausrutschen

- Je nach Arbeitsraum Beläge mit hoher Rutschhemmung oder zusätzlich mit Verdrängungsraum einbauen. s. Tabelle.

Zusätzliche Hinweise zu Fußböden auf Baustellen

- Auf ausreichende Trittsicherheit achten, wenn bei Bauarbeiten Fußböden oder Treppen mit Temporären Abdeckungen, abgedeckt werden. Trittsicherheit ist gegeben, wenn Temporäre Abdeckungen bei der Nutzung
 - nicht verschieben,
 - eine rutschemmende Oberfläche aufweisen und
 - keine Stolperstellen bilden.
- Temporäre Abdeckungen nur auf sauberen und trockenen Böden verlegen.
- Faltenbildung und offene Stöße beseitigen.



Anforderungen an die Rutschhemmung von Fußböden (Auszug aus Anhang 2 der ASR A1.5/1,2)

R = Bewertungsgruppe der Rutschgefahr (R-Gruppe) V = Verdrängungsraum mit Kennzahl für das Mindestvolumen

| 0 | Allgemeine Arbeitsräume und -bereiche | | | 22 | Metallbe- und -verarbeitung, Metall-Werkstätten | | |
|-------|---|---|--|--------|---|----------------|-----|
| 0.1 | Eingangsbereiche, innen*) | R 9 | | 22.2 | Graugussbearbeitung | R 11 | V 4 |
| 0.2 | Eingangsbereiche, außen | R 11 oder R 10 | V 4 | 22.3 | Mechanische Bearbeitungsbereiche (z.B. Dreherei, Fräserei), Stanzerie, Presseerei, Zieherei (Rohre, Drähte) und Bereiche mit erhöhter Öl-Schmiermittelbelastung | R 11 | V 4 |
| 0.3 | Treppen, innen**) | R 9 | | 22.4 | Teilerreinigungsbereiche, Abdämpfbereiche | R 12 | |
| 0.4 | Außentreppen | R 11 oder R 10 | V 4 | 23 | Werkstätten für Fahrzeug-Instandhaltung | | |
| 0.5 | Schrägrampen, innen**) (z.B. Rollstuhlrampen, Ausgleichsschrägen, Transportwege) | Eine R-Gruppe höher als für den Zugangsbelag erforderlich | V-Wert des Zugangsbelags, falls zutreffend | 23.1 | Instandsetzungs- und Wartungsräume | R 11 | |
| 0.6 | Sanitärräume | | | 23.2 | Arbeits- und Prüfgrube | R 12 | V 4 |
| 0.6.1 | Toiletten | R 9 | | 23.3 | Waschhalle, Waschplätze | R 11 | V 4 |
| 0.6.2 | Umkleide- und Waschräume | R 10 | | 30 | Betriebliche Verkehrswege in Außenbereichen | | |
| 0.7 | Pausenräume (z.B. Aufenthaltsraum, Betriebskantinen) | R 9 | | 30.1 | Gehwege | R 11 oder R 10 | V 4 |
| 0.8 | Erste-Hilfe-Räume und vergleichbare Einrichtungen (siehe ASR A4.3) | R 9 | | 30.2 | Laderampen | | |
| 16 | Lackierereien | | | 30.2.1 | überdacht | R 11 oder R 10 | V 4 |
| 16.1 | Nassschleifbereiche | R 12 | V 10 | 30.2.2 | nicht überdacht | R 12 oder R 11 | V 4 |
| 16.2 | Pulverbeschichtung | R 11 | | 30.3 | Schrägrampen (z.B. für Rollstühle, Ladebrücken) | R 12 oder R 11 | V 4 |
| 16.3 | Lackierung | R 10 | | 30.4 | Betankungsbereiche | | |
| 19 | Betonwerke | | | 30.4.1 | überdacht | R 11 | |
| 19.1 | Betonwaschplätze | R 11 | | 30.4.2 | nicht überdacht | R 12 | |
| 20 | Lagerbereiche | | | | | | |
| 20.3 | Lagerbereiche im Freien | R 11 oder R 10 | V 4 | | | | |

*) Eingangsbereiche gemäß Nummer 0.1 sind Bereiche, die durch Eingänge direkt aus dem Freien betreten werden und in die Feuchtigkeit von außen hereingetragen werden kann.

***) Treppen, Rampen gemäß Nummer 0.3 und 0.5 sind diejenigen, auf die Feuchtigkeit von außen hineingetragen werden kann.

- Temporäre Abdeckungen nicht über Bodenöffnungen und Leitungen verlegen.
- Als Schutz vor Funkenflug nur schwer entflammare Abdeckungen verwenden.
- Produkte verwenden, die eine DGUV-Test Prüfbescheinigung haben.



Zusätzliche Hinweise zu Fußbodenrosten

- Bei Planung und Auswahl von Fußbodenrosten deren
 - Tragfähigkeit,
 - Durchbiegung,
 - lichte Maschenweite / Lochung,
 - Rutschhemmung
 entsprechend der Verwendung beachten.

- Fußbodenroste sicher befestigen.
- Je nach Einsatzbedingungen entsprechende Korrosionsschutz-Maßnahmen berücksichtigen.

Weitere Informationen:

Arbeitsstättenverordnung
ASR A1.5/1,2 Fußböden
DGUV Regel 108-003 Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
DGUV Information 208-007 Roste-Auswahl und Betrieb
DGUV Information 208-008 Roste-Montage